



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Elementargesetze der bildenden Kunst

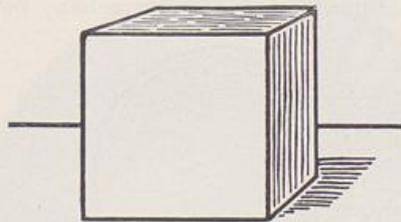
Cornelius, Hans

Leipzig [u.a.], 1908

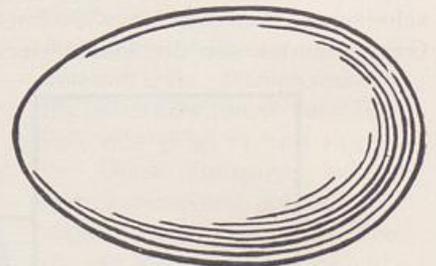
6. Künstlerische Gesetze. - Gestaltung für die Bedürfnisse des Auges

urn:nbn:de:hbz:466:1-43616

So große Wichtigkeit also dem exakten Studium der natürlichen Form wie der natürlichen Erscheinung der Dinge für die Verwendung der Naturformen in der künstlerischen Gestaltung zukommt, so wenig ist doch mit der bloßen Naturkopie schon eine künstlerische Leistung gegeben: weder der „Naturalismus der Erscheinung“, wie ihn die Mehrzahl der heutigen Maler kultiviert, noch der „Naturalismus der Form“, wie er in der modernen Plastik sich noch fast überall breit macht, hat mit künstlerischer Gestaltung etwas zu schaffen.



13: KENNTLICHE ANSICHT DES WÜRFELS.



14: KENNTLICHE ANSICHT DES EIES.

6. Künstlerische Gesetze. — Gestaltung für die Bedürfnisse des Auges.

Was die vorigen Beispiele an einzelnen Fällen gezeigt haben, wollen wir in allgemeiner Form zusammenfassend aussprechen.

Wir haben an diesen Beispielen erstlich gesehen, daß die Erscheinung der Dinge in unserem Gesichtsfeld uns durchaus nicht unter allen Umständen über eine bestimmte Form und bestimmte weitere Eigenschaften dieser Dinge Auskunft gibt. Ebenso fanden wir, entsprechend dieser ersten Tatsache, daß auch im allgemeinen weder die exakte Nachbildung der natürlichen Erscheinung noch die der natürlichen realen Form der Dinge hinreicht, um die Erkenntnis der nachgebildeten Dinge zu vermitteln, daß vielmehr besondere Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der Anblick der Dinge für das Auge faßlich wird, d. h. damit das Auge aus der Erscheinung eine bestimmte Erkenntnis dessen gewinne, was ihm erscheint.

Wir haben aber auch bereits gesehen, wie sich unter Umständen die Hindernisse, welche die Erscheinung der Dinge ihrer Auffassung durch das Auge entgegenstellt, durch bestimmte Maßnahmen überwinden lassen — sei es durch bestimmte Umgestaltung oder Ausgestaltung der Form und Erscheinung, sei es durch bestimmte Auswahl der Ansichten, der Anordnung und der Beleuchtung der Gegenstände.

Allgemein dürfen wir hiernach behaupten: unsere Umgebung ist in der Regel nicht so beschaffen, daß das Auge ihr Dasein einheitlich und ohne Beschwerde aufzufassen vermöchte. Wir erfahren jedoch, daß wir durch bestimmte Umgestaltung dieser Umgebung im Stande sind, dem Auge jene Beschwerde zu nehmen und ihm die Auffassung der Erscheinung in ruhigem Schauen zum mühelosen Genuß umzuschaffen. Diejenige Gestaltung unserer Umgebung oder einzelner Teile derselben, welche sich auf das eben genannte Ziel richtet, heißt Gestaltung derselben für die Bedürfnisse des Auges. Gestaltung zu künstlerischer Wirkung oder künstlerische Gestaltung sind nur andere Ausdrücke für dieselbe Sache. Die Aufgabe solcher Gestaltung besteht überall darin, dem Auge dasjenige zu geben, was ihm an der Erscheinung der Dinge mangelt und ihm aus dem Wege zu räumen, was ihm an dieser Erscheinung störend sein würde.

Im Gegensatz zur natürlichen Erscheinung der Dinge wird die künstlerisch umgestaltete Erscheinung auch als stilisierte Erscheinung bezeichnet. Die Gesetze, nach welchen diese Umgestaltung sich richten muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will, werden daher auch Stilgesetze der bildenden Kunst genannt. Auch als Gesetze der „künstlerischen Logik“ sind diese Gesetze gelegentlich bezeichnet worden.

Um diese Gesetze zu erkennen, müssen wir uns vor allem davon überzeugen, welcher Zusammenhang zwischen den Eigenschaften der gesehenen Erscheinung der Dinge und der Wirkung besteht, welche wir von dieser Erscheinung empfangen.